

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In erster Linie ist uns aufgefallen, daß die von Ihnen aufgestellten Fragen für die Kranken- und Unfallversicherung unter gleicher Rubrik figuriren. Unseres Erachtens sollten zwei getrennte Verwaltungsabtheilungen bestehen, denn sowohl die Frage des Obligatoriums, als diejenigen der fakultativen Zulassung, der Ausdehnung auf die Arten der Berufslückung und besonders der Beitragspflicht der Arbeitgeber können doch unmöglich für Krankheiten und Unfälle die gleichen sein oder sie würden im einen oder andern Falle oft sehr ungerecht. Sie werden es uns daher zu Gute halten, wenn wir für die betreffenden Rubriken je zwei Antworten ertheilen.

Frage 1 beantworten wir dahin: Der Beitritt zur eidg. Krankenversicherung solle für alle Angestellten, Arbeiter, Hilfsarbeiter und Lehrlinge sämtlicher wirtschaftlichen Betriebe, sowie für die Dienstboten, die Bundes-, Kantons- und Gemeinbeangeestellten und Lohnarbeiter, sowie für alle Handwerksmeister, welche keine Gesellen halten — sofern All' diese nicht in einer vom Bunde konzessionirten kantonalen oder sonst öffentlichen Krankenkasse versichert sind, als obligatorisch erklärt werden.

Die eidg. Unfallversicherung dagegen würde nach Ablauf einer Liquidations- und Aufkündigungsfrist obligatorisch für alle Arbeiter und Lehrlinge derjenigen Unternehmungen und Gewerbe, deren Meister bis heute dem Fabrik- und erweiterten Haftpflichtgesetz unterstellt sind, wobei sich der Bund das Recht vorbehielte, dieses Obligatorium später noch weiter auszu dehnen. Für alle übrigen Schweizerbürger wäre der Eintritt in noch festzustellenden Altersjahren fakultativ.

Zur Begründung der Antwort 1 diene Folgendes:

Im neuangenommenen bez. Verfassungsartikel steht „unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen“; wenn wir daher verlangen, daß sich Jedermann für Krankheitsfälle versichere, so kann damit nicht verstanden werden, daß alle der neu zu gründenden eidg. Krankenkasse beitreten. Aber es gehört mit zur Verhinderung des öffentlichen Elends und zur Entlastung der Armenkassen kleiner und schwacher Gemeinwesen, daß bei der immer zunehmenden Zahlstärke des Proletariats Niemand mehr, sobald er einmal krank würde, der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last falle, und was die selbst besser situirten Angestellten anbelangt — liegt es in ihrem eigenen Interesse, wenn sie in guten Tagen gezwungen werden, für Krankheitszeiten einigermaßen zu sorgen, weshalb wir das Obligatorium auch auf alle Bundes-, Kantons- und Gemeinbeangeestellte und Lohnarbeiter, sowie auf die kleinen Meister, z. B. Diejenigen, welche keine Gesellen halten, ausdehnen möchten. Betreffend Konzessionirung der kantonalen und anderer bestehender Krankenkassen wäre ein besonderes Reglement festzustellen.

Etwas anderes ist es mit dem Obligatorium gegen Unfall; für die hieraus resultirenden Krankheiten würden gewöhnliche Dienstboten, Angestellte u. ja doch etwas aus der Krankenkasse erhalten, wie bisher; eine Unfallversicherung für dieselben sollte schon im Interesse der Annahme des Gesetzes durch das Volk, anfangs noch fakultativ erklärt werden, dagegen obligatorisch für alle Arbeiter derjenigen Unternehmungen und Gewerbe (und zwar nicht nur wo deren fünf sind, sondern auch wo nur Einer ist) welche bis jetzt dem schweizer. Fabrik- und erweiterten Haftpflichtgesetz unterstellt sind.

Die Bejahung von Frage 2: Es sei auch den Arbeitgebern und andern nicht verpflichteten Personen die Möglichkeit der Versicherung bis zu einem gewissen Maximum und unter besonders aufzustellenden Spezialbedingungen zu gewähren — erscheint uns selbstverständlich.

Die Arbeitgeber sind in den meisten Fällen auch „Arbeiter“ und viele derselben sind durchaus nicht reich. Das Elend ist unter Umständen beim Unfälle des Meisters noch viel größer als bei demjenigen eines Arbeiters, weil bei letzterem nur er selbst und seine Familie, beim Unfall des finanziell schwach situirten Meisters aber auch seine Lieferanten und Geschäftsfreunde zu leiden haben und manchmal auch die

Arbeiter zeitweise brodlos werden. Wir würden daher den Handwerksmeistern den Beitritt unter den gleichen Bedingungen wie für die Arbeiter, zur Krankenversicherung sowohl als zur Unfallversicherung (welche jedenfalls von einander zu trennen sind) fakultativ ermöglichen, und ein Versicherungsmaximum muß ja auch der besseren Angestellten halber, die mehr zahlen können als mancher Meister, fixirt werden.

Betreffend Frage 3 sind wir der Ansicht, die Beiträge an die Krankenversicherung sollen von jedem Versicherten selbst bezahlt werden und nicht vom Arbeitgeber; Letzterer hätte dagegen in der Annahme, daß die Unfallversicherung der Arbeiter nicht nur für während der Arbeitszeit, sondern auch für außer derselben zugestoßene Unfälle schützt, statt wie bisher 50, nur noch 40 Prozent an den Versicherungsbeitrag für die Arbeiter zu leisten.

Um nicht dieser Antwort wegen der Engherzigkeit beschuldigt zu werden, müssen wir uns erlauben, diese Ansicht etwas einläßlich zu begründen.

Vor Allem machen wir darauf aufmerksam, daß es sich nicht um Aufstellung von Empfehlungen zur Ausübung möglichster Humanität auf dem Wege der Freiwilligkeit, sondern um gesetzliche Vorschriften über gerechte Verpflichtungen handelt, durch welche übrigens der Willkür keine Schranken gesetzt werden. Darin liegt ein großer Unterschied, der bei der eidgenössischen und kantonalen Gesefabrikation in den letzten Jahren nicht immer erkannt wurde und von einem Theile des Volkes auf eine Weise mißachtet wird, welche allmählig auf eine verhängnißvolle Bahn leiten könnte. So ist es schön und erhebend für das republikanische Selbstbewußtsein, sich an die Hunderttausende zu erinnern, welche für Brand- und Wasserbeschädigte, für öffentliche wohlthätige Anstalten und Werke freiwillig zusammengelegt wurden; allein aus all diesem den Schluß zu ziehen, es müsse dies inskünftig auf gesetzlichem Wege vorgeschrieben werden, wäre gewiß eine Ungerechtigkeit und würde am Ende zu nichts Gutem führen. Dergleichen ist es schön von einem Arbeitgeber, seine Arbeiter in allen Unglücksfällen zu unterstützen und ferne sei es von uns, in dieser Hinsicht dem Wohle der eine besondere Berücksichtigung wirklich verdienenden Arbeiter entgegenzutreten zu wollen; im Gegentheil empfehlen wir allen Arbeitgebern, die es haben und vermögen, sich durch ein coulautes, generöses Vorgehen gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern die Herzen derselben zu gewinnen zu suchen und damit den Klassenhaß nach Möglichkeit dämpfen zu helfen, soweit die Hilfsbedürftigen sich hierfür wirklich auch erkenntlich zeigen. Nur diese Idee, der Arbeitgeber sei immer reich und der Arbeitnehmer immer arm, folglich sei Ersterer gesetzlich zu allen möglichen Leistungen für seine Leute zu verpflichten, in Fällen, wo ein moralisches Recht hierfür nicht existirt — diese Idee müssen wir energisch bekämpfen. Es ist ganz falsch, wenn behauptet wird, die Meister verdienen immer mehr als die Gesellen und seien immer besser situirter als letztere; wer im täglichen Leben nachschaut und richtig rechnet, wird sich von der Richtigkeit unserer Behauptung überzeugen. (Schluß folgt.)

## Verschiedenes.

I. kantonale Lehrlingsprüfung in Gais. Die Schlußfeier der ersten kantonalen Lehrlingsprüfung im Saale zur „Krone“ in Gais nahm bei großer Beteiligung der Handwerker einen überaus gelungenen Verlauf und gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste. Eingeleitet wurde die Feier mit dem Liede „Trittst im Morgenroth daher“, vorgetragen von dem bekannten tüchtig geschulten Männerchor Gais. Hierauf heißt der Präsident des Organisationskomites, Herr Dr. Zürcher, alle Anwesenden freundlichst willkommen. In kurzen, markigen Zügen schildert er die ganze harmonische Arbeit des Organisationskomites, der Fachexperten und der pädagogischen Experten. Es freut ihn, konstatiren zu können,

daß die erste kantonale Lehrlingsprüfung so schöne Resultate ergeben hat und hofft, daß auch in Zukunft an dieser festgehalten werde, von der er sich große Erfolge für das ehrsame Handwerk verspricht. Er erinnert daran, daß das Handwerk immer noch einen goldenen Boden habe und den Mann ernähre, wenn er im Stande ist, in seinem Fach etwas Tüchtiges zu leisten. Herr Zürcher ermahnt die anwesenden Lehrlinge es mit der Ausbildung in ihrem Berufe ja recht ernst zu nehmen und dahin zu trachten, daß sie tüchtige solide Arbeiter abgeben. Zur Prüfung angemeldet haben sich 24 Jünglinge. Die pädagogische Prüfung derselben fand in Herisau statt und hat ein günstiges Resultat ergeben. Der Bericht der Fachexperten spricht sich über die Leistungen befriedigt aus. Es konnten daher an alle 24 Lehrlinge, unter denen sich 14 Appenzeller befinden, Diplome und Prämien ausgetheilt werden. Anstatt als Prämie baare Geld zu verabfolgen, hat das Komite für besser gefunden, den Lehrlingen ein gedrucktes Verzeichniß allerlei nützlicher Werkzeuge und tüchtiger Fachliteratur zu verabfolgen, aus welchem sie in einem bestimmten Betrage etwas für sie Passendes auswählen können. Die stattlichen Diplome werden nur denjenigen Lehrlingen ausgehändigt, welche ihre Lehrzeit bereits oder fast vollendet haben, alle andern müssen bis dahin warten. Von den 24 Geprüften erhielten 7 die Note 1, 14 die Note 2, 3 die Note 3.

**Lehrlingsprüfung in Schaffhausen.** Letzten Sonntag fand im Thiergarten der Schlußakt der Lehrlingsprüfung statt. Herr Kantonsrath Dechslin hielt als Vizepräsident des Gewerbevereins eine Eröffnungsrede, in der er auf die große, bisher noch niemals erreichte Zahl der geprüften Lehrlinge hinwies. Es meldeten sich 33 an, davon konnten 3 nicht berücksichtigt werden, da in ihrem Lehrvertrag die Lehrzeit zu kurz bemessen war, ein vierter brachte sein Probefstück nicht fertig, so daß 29 blieben, welche alle prämiert werden konnten. Wenn man aber annimmt, daß im Kanton Schaffhausen jährlich 60—70 junge Leute aus der Lehre treten, so sieht man, daß sich doch nur ein Theil an diesen freiwilligen Prüfungen betheiligt. Die Prüfung fand auf Grund des schweizerischen Regulativs statt, die Lehrlinge wurden in den Werkstätten auf ihre Arbeitsfähigkeit geprüft. Auch diesmal zeigte sich die Nothwendigkeit, daß man auch den Schulsack der Lehrlinge untersuche. Es wurden nach den erhaltenen Punkten drei Klassen aufgestellt, die in der ersten Eingereihten erhalten eine Prämie von 20, die in der zweiten Klasse 15, die in der dritten 10 Franken. Anstatt der früheren großen Diplome ist nun vom schweizerischen Gewerbeverein ein Lehrbrief in Gestalt eines kleinen, hübsch ausgestatteten Büchleins eingeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist ein recht erfreuliches, indem 14 Lehrlinge die Note I, 12 die Note II und 3 die Note III erhielten. Die Summe der Prämien beläuft sich auf 490 Fr. Herr Dechslin knüpfte die Mahnung zum Weiterstreben an und erwähnte, daß der Große Rath 1000 Franken für Stipendien an solche junge Leute ausgeworfen habe, die sich an Fachschulen weiter ausbilden wollen. Herr K. Keller, Bürgerrathspräsident, sprach seine Freude darüber aus, daß durch solche Prüfungen das Handwerk wieder zu Ehren gezogen werde. Es gab eine Zeit, wo man das Gewerbe etwas scheel ansah, wo man glaubte, ein junger Mann müsse studiren oder Kaufmann werden, wenn er etwas vorstellen solle. Jetzt ist man von diesem Irrthum geheilt, man ist zur Einsicht gekommen, daß das Handwerk immer noch seinen Mann ernährt. Berufliche Tüchtigkeit allein genügt allerdings nicht, der Mann muß auch ein gutes Fundament haben, nämlich einen guten Charakter, echte Frömmigkeit und Sittlichkeit. Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Worten dankte ein Lehrling dem Gewerbeverein und schloß mit einem Hoch auf denselben.

**Berner Technikum in Burgdorf.** Der Regierungsrath hat die Organisations- und Baukommission für das kantonale Technikum in Burgdorf bestellt aus den H. Regierungsrath

v. Steiger als Präsident, Großrath Carl Schmid in Burgdorf, Flury, Emmenthalbahndirektor in Burgdorf, Rindlimann-Schilt, Fabrikant in Burgdorf (die letztern drei als Vertreter des Gemeinderathes Burgdorf), Großrath Andr. Schmid in Burgdorf, Großrath Demme in Bern, Weyerermann, Obergeringieur der Jura-Simplonbahn in Bern, Professor Arnold Kossel in Bern und Baumeister Hektor Egger in Langenthal.

**Neue Erfindungen.** Herr Ed. Tschann, Mechaniker in Basel hat einen „Ofen für Tischler- und Schreinerwerkstätten“ patentiren lassen.

**Nistkasten zum Schutz des Waldes.** Die h. Regierung des Kantons Schaffhausen erließ an die Gemeinderäthe ihres Kantons ein beherzigenswerthes Zirkular, worin sie dieselben ermuntert, zum Schutze ihrer Wälder Nistkasten anzubringen, um diejenigen Vögel zu hegen und ihre Vermehrung zu ermöglichen, welche durch die neue intensive Forstkultur ihrer natürlichen Nistgelegenheiten beraubt werden.

Die h. Regierung bemerkt in ihrer Ansprache an die Gemeinderäthe, daß es freilich noch fraglich sei, ob die Verheerungen der Nonnenraupe, welche letztes Jahr die Tannenwälder von Württemberg und Bayern so schrecklich heimsuchte, sich bis in die Schweiz fortpflanzen werde; eine Möglichkeit aber sei immerhin zu befürchten und da helfe es: Besser den Anfängen wehren, als mit großen Opfern das Uebel befeitigen wollen, wenn es zu spät sei. Thatsache sei übrigens, daß ganze Schwärme von Nonnenfaltern bis in den Nordschacherberg und Baden im Aargau gemerkt worden seien.

Als Beweis der ungeheuren Schädlichkeit dieses Insektes in den Föhren-, noch mehr aber in Rothtannenwäldern, wird Folgendes angeführt: Im Jahr 1852 begann in Rußisch-Litauen und Polen ein Raupenfraß, der sich bis in die ostpreussischen Provinzen erstreckte, der 10 Jahre ununterbrochen dauerte und 8,800,000 Hektaren (1 Hektare gleich 3 Jucharten 8 Aren) verwüstete. Laut amtlichen Angaben mußten im Ganzen 110 Millionen Kubikmeter Holz geschlagen werden. Im Revier „Altdorfer Wald“ bei Ravensburg wurden 1890 240 Hektaren Rothtannenwaldungen buchstäblich kahl gefressen, 200 Hektaren sehr stark befreffen und 860 Hektaren schwach befreffen. In Bayern wurden 800 Hektaren kahl gefressen.

Ist das Uebel da, sind alle menschlichen Anstrengungen ungenügend, der fabelhaften Menge der Zerstörer gegenüber. Einzelne kleinere Bestände hingegen seien schon durch das Zusammenwirken von Meisen, Staaren, Spechten und Finken von dem Ungeziefer gesäubert worden. Bis zu 10,000 Staaren seien da jeden Morgen zugeflogen kommen und die abgestoßenen Flügel des Nonnenfalters hätten gleich Schnee den Boden bedeckt. In einem von der Nonnenraupe befallenen Gehölze bei Magdeburg hatten sich ihrer 100 Kufufe angesiedelt und mit den Zerstörern aufgeräumt.

Die Hauptursache der merkwürdigen Vermehrung dieses Insektes mag darin bestehen, daß der Schmetterling bis auf 150 Eier legt, die er vermöge seiner Legeröhre möglichst versteckt anbringt. Um nun diese zu finden und zu vertilgen, bedürfen wir der insektenfressenden Vögel und vor allem der Meisen. Ihre rastlose, in Erstaunen setzende Thätigkeit, die namentlich den Eiern und Puppen gilt, zerstört eine unendliche Menge des Ungeziefers, in welcher Arbeit sie auch durch die Spechtmeisen und die Baumläufer unterstützt werden.

Und was ist der Lohn für diese Arbeit der Waldmeisen, der Tannen- und der Haubenmeisen? Daß man sie durch die rationelle Forstwirtschaft ihrer Nist- und Schlafgelegenheiten beraubt, so daß sie ihre Brut Mauslöchern anvertrauen müssen, wo dieselbe in den meisten Fällen durch Raubthiere, Mäuse u. dgl. verloren geht.

Die Regierung von Schaffhausen findet es sowohl als eine Pflicht der Humanität als der Klugheit, daß man das Entzogene den Meisen, diesen eminent nützlichen Vögeln, wieder ersetze und zwar in der Form von Nistkasten, geht

auch selbst mit gutem Beispiele voran, indem sie 1000 Nistkasten in den Tannenwäldungen aufhängen läßt.

### Fragen.

27. Welcher Fabrikant liefert leistungsfähige Fleischhackmaschinen und zu welchem Preis, oder wo wäre eine gebrauchte, in gutem Zustande, zu kaufen?
28. Welche Fabrik würde solide tannene und harte Möbel zum Wiederverkauf billig liefern?
29. Wo wären Abnehmer von Arvenholz beliebiger Dimensionen?
30. Wer legt die besten und billigsten Parquetböden?
31. Welche Fabrik liefert die solidesten und billigsten Wiener Rohrseffel einem Wiederverkäufer?
32. Wo kann man Façonfransen mit Hackenzahnung beziehen? 5 Millimeter dick und 17 Centimeter Durchmesser. Näheres bei Gottlieb Schneider, Frutigen.
33. Wer liefert Marmortafeln mit gravirter vergoldeter Schrift (Grabstein=Inschriften) und zu welchem billigsten Preise bei größeren regelmäßigen Aufträgen?
34. Woher bezieht man Zeichnungen für Gravuren auf Möbel?
35. Wo bezieht man Palisanderholz, 1 1/2 und 2" geschnitten? Preisangabe per Kilogramm erwünscht?
36. Welches Geschäft in der Schweiz befaßt sich mit Härten, oder wenn nötig, Stählen eines im Feuer gewesenen Amboses?
37. Wer liefert sofort gute starke Charniere für Schulbänke? Länge der Schenkel 9 Centimeter. Offerten direkt an die Möbelfabrik Adorf.

### Antworten.

- Auf Frage 20. Solche eiserne Tische und Stühle verfertigt Aug. Sohmer, Romanshorn.
- Auf Frage 25. Wenden Sie sich an die Lack- und Farnefabrik Chur.
- Auf Frage 20. J. von Rog, Schlosser, Kerns (Obwalden) liefert alle möglichen Sorten Gartenmöbel zu den billigsten Preisen und wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.
- Auf Frage 22. Wünsche mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Emil Baumann, Möbelfabrik, Dorgen.
- Auf Frage 12. Wir liefern Gasolin zu billigem Preise. Viermann u. Co., Basel.
- Auf Frage 20. Kerns, Witz u. Co., Basel.
- Auf Frage 22. Kerns, Witz u. Co., Basel.
- Auf Frage 23. Im Allgemeinen ist zu bemerken, rohe Knochen sind nicht so leicht zu vermahlen wie gedämpfte und doch sollten sie feiner gemahlen werden, weil rohe sich langsamer auflösen und daher viel später düngen. Folgendes Verfahren hat eine gute Leistung ergeben. Die Knochen werden zuerst in Bohnengebüße gestampft und dann zwischen enggestellten Walzen fein gequetscht. Diese Walzen von Gußeisen, gleich Nimmenscheiben von 18 Centimeter Breite und 3 Centimeter Dicke, haben statt Speichen eine Scheibe und einen Durchmesser von 60 Centimeter. Kleinere Durchmesser packen die fettigen Rohknochen nicht; gut, wenn sie geriffelt sind, was des feinen Mahlens wegen nicht tief sein darf. Betrieb zwei Pferdekräfte. B.
- Auf Frage 24 kann ich antworten, daß ich seit vielen Jahren Geländer nach jeder Zeichnung und Preisliste verfertige. August Sohmer, Schlossermeister, Romanshorn.

### Submissions-Anzeiger.

**Die Bemalung des neuen Schulhauses in Montlingen** wird hienit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Hierauf reflektierende Bewerber wollen ihre Offerten bis 1. Mai dem Präsidenten des Ortsschulrathes, Pfarrer Oberholzer, einreichen, wo auch die Uebernahmebedingungen eingesehen werden können.

**Der Schulrath von Gommiswald** eröffnet über die Lieferung und Legung von circa 180 Quadratmeter tannene Bretterböden in beide Schullotale daselbst freie Konkurrenz. Uebernehmer wollen diesbezügliche Eingaben bis den 4. Mai bei Herrn Schulpfleger Julius Bernet zum „treuen Bund“ machen, bei welchem auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

**Die Gemeinde Sägglingen (Argau)** eröffnet hienit freie Konkurrenz über die Ausführung des Armenhauses, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser- und Hafnerarbeiten etc. Pläne, Vorausmaß und Baubeschrieb können beim Präsidenten der Armenhausbaukommission, Herrn Schmid, eingesehen werden. Uebernahmeofferten für den Gesamtbau sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für den Armenhausbau in Sägglingen“ bis 30. April der Baukommission einzureichen.

**Die Einwohnergemeinde Goldwyl** eröffnet Submission über sämtliche nötigen Schreinerarbeiten für den Schulhausbau. Schriftliche Angebote sind bis zum 15. Mai zu richten an den

Präsidenten der Baukommission, Herrn Chr. Feuz, Gemeinderath in Goldwyl, St. Bern.

**Straßenbau.** Der Ortsverwaltungsrath von Mels bringt Freitag den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft zum „Schweizerhof“ die Erstellung einer Straße von Blons nach Oberplons auf öffentliche Abtheilung. Pläne und Baubeschrieb können inzwischen beim Präsidenten des Ortsverwaltungsrathes von Mels, Herrn Gemeinderath Egert zum Schweizerhof, eingesehen werden.

**Sochdruck mit Hydranten** in Gonten (Appenzell J.-Rh.). Plan und Baubeschreibung liegen daselbst bei Herrn Präsident Aug. Gmünder zur Einsichtnahme vor. Hierauf Reflektierende wollen sich bis 30. April anmelden und die Kostenberechnung einreichen.

**Die Einwohnergemeinde Biel** bedarf für die Abdeckung der neuen Quaimauern längs dem Schüßkanal circa 1400 laufende Meter Deckplatten in Granit ausgeführt. Pläne und Bedingungen für Uebernahme dieser Lieferungen können vom Bauinspektor Schaffner in Biel bezogen werden. Angebote auf die ganze oder theilweise Lieferung obiger Arbeiten sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für Quaimauern am Schüßkanal“ bis am 30. April an den Gemeinderathspräsidenten, Hrn. N. Meyer in Biel, einzureichen.

**Gypferarbeit.** Der Pfarreirath von Motier-Wilenbach schreibt hiermit das Weißen des Innern der Kirche zur Ausführung aus. Die Arbeit soll im Laufe des Sommers gemacht werden. Eingaben sind bis 1. Mai zu richten an Herrn Ch. Violley, Pfarreirathpräsident.

**Margauisches Kantonalshühnenfest in Bremgarten.** Ueber Lieferung von Fahnen, Flaggen und sonstigen Dekorationsartikeln wird hienit Konkurrenz eröffnet. Offerten sind bis längstens den 1. Mai an den Präsidenten des Dekorationskomitee, N. Hünerwabel, zu richten.

**Ueber die Bemalung des Pfarrhauses in Ebnet** (Sandstrich) wird hienit freie Konkurrenz eröffnet. Uebernahmeofferten wollen bis Samstag den 9. Mai an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Vorsteher Abderhalden, Hochwart-Ebnet, eingereicht werden, bei dem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

**Kanalisation.** Die Zivilgemeinde Feuerthalen eröffnet anmit über die Erstellung einer Kanalisation von circa 175 Meter Länge (Cementröhren von 45 Centimeter Lichtweite, 3 Einlauffschächte 80/80 Centimeter) freie Konkurrenz. Uebernahmeofferten sind der Zivilvorsteherchaft versiegelt und mit der Ueberschrift „Kanalisation“ bis zum 27. April 1891 einzureichen. Pläne und Pflichtenfest liegen für die Herren Unternehmer bei Dr. N. Kappold zur Einsicht auf und ertheilt letzterer gerne Auskunft.

**Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten** für ein Verwaltungs- und ein Werkstattgebäude bei den eidgen. Zeughäusern in Ariens werden hienit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind bis 2. Mai bei Herrn Bauführer Lüdi, Hafnerstraße 47 in Zürich, zur Einsicht aufgelegt. An genanntem Ort werden auch Angebotformulare verabfolgt. Uebernahmeofferten sind der Direktion der eidgen. Bauten in Bern versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Bauten in Ariens“ bis und mit dem 3. Mai franco einzureichen.

**Ausschreibung** der vakant gewordenen Stelle des St. Gallischen Kantonsbaumeisters. Befähigte Bewerber mit tüchtiger beruflicher Vorbildung werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Bethätigung bis zum 16. Mai schriftlich dem Vorstande des Baudepartements, Herrn Regierungsrath Zollhofer in St. Gallen, einzureichen.

**Erfindungspatente** besorgt in allen Ländern das Ingenieur- und Patentbureau **Hezel & Niesper** in **Basel**, St. Alban-Anlage Nr. 5. An- und Verkauf, Bezeichnung und Verwerthung von Patenten. Sachmännischen und diskreten Rath in allen Patentangelegenheiten. [51]

Zu beziehen durch die technische Buchhandlung **W. Semm jun. in St. Gallen:**  
**Röthling, G.,** der Schutz unserer Wohnhäuser gegen die Feuchtigkeit. Ein Handbuch für praktische Bautechniker, sowie als Leitfaden für den Unterricht in Baugewerkschulen. Mit 24 eingedruckten Figuren. gr. 8. Geh. Fr. 1.65.

**Englisch-Zuch à 75, Woll-Beige à 45 Cts. p. Mtr.**  
doppeltkr., kräftiger u. bester Qualität, modern. Farben liefern zu ganzen Kleidern und in einzelnen Metern franco. Versendungshaus **Dettinger & Co., Zürich.**  
P. S. Muster obiger, sowie aller andern Qualitäten in Frauen- und Männerstoffen gerne umgehend franco zu Diensten.